

2019/410/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ingrid Braun



Zuschüsse an jugendpflegetreibende Organisationen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden wie vorgeschlagen Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschussanträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den FÖDERRICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 15.10.2015. Die Höchstgrenze der Förderung für jede Zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1000,- €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830, zur Verfügung.

Anlage/n

- 2 Städtische Förderrichtlinien Jugendarbeit ab 010116 (öffentlich)
- 3 Kopie von Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2019 (öffentlich)